

Regeln für die Teilnahme am Sportbetrieb der Ski-Abteilung

Grundsätzlich gelten die von der Turngemeinde 1837 Hanau a.V. definierten und veröffentlichten Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Erweitert wurden diese um einige abteilungsspezifische Regeln. Alle Regeln sind zwingend zu beachten.

Mit meiner Unterschrift in die Teilnehmerliste bestätige ich, dass ich diese Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

- Am Sportbetrieb **teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der TGH**
- Der **Mitgliedsausweis** ist immer mitzuführen (Mitgliedsnummer wird für die Teilnehmerliste benötigt)
- Mein **Verhalten** ist im Sinne meiner Verantwortung für die anderen Trainingsteilnehmer und die Gesellschaft geprägt.
- Am **Sportbetrieb** darf nur teilnehmen, wer fieberfrei ist und unter keinen Beschwerden / Erkrankungen der Atemwege (Erkältungen, Husten usw.) leidet.
- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist eine Gefährdung von **Risikogruppen** nicht ausgeschlossen. Ob ich einer Risikogruppe angehöre entscheide ich selbst. Falls ich einer Risikogruppe angehöre, sollte ich meine Teilnahme am Sportbetrieb streng abwägen
- Fühle ich mich unwohl, breche ich die Trainingseinheit ab und melde mich beim Übungsleiter ab.
- Auf die üblichen **Begrüßungsrituale**, die mit Körperkontakt (Handschlag, Umarmung, etc.) verbunden sind, muss verzichtet werden.
- **Körperkontakt** während der Übungseinheiten ist zu vermeiden
- Der **Abstand** zu anderen Sportlern muss mindestens 2 m betragen
- Es sind **eigene Bodenmatten** zu verwenden
- Werden **Übungsgeräte** zur Verfügung gestellt, sind diese nur nach direkter Anweisung und Vorgabe durch den Übungsleiter zu nutzen.
- Die **Umkleide- und Duschräume** sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Umkleiden in den Trainingsstätten ist nicht möglich.
- Die **Toiletten** sind offen und dürfen nur einzeln betreten werden. Es besteht die Verpflichtung nach jedem Toilettenbesuch die Hände gründlich mit Seife zu waschen und die Einweghandtücher zu benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten besteht **Maskenpflicht**
- Der **Aufenthalt** in der Sportstätte vor und nach Beendigung der Übungseinheit ist strikt verboten
- Die **Teilnehmeranzahl** ist für uns auf 12 Teilnehmer begrenzt. Erscheinen mehr Teilnehmer müssen die zuletzt eingetroffenen Teilnehmer leider abgewiesen werden und die Halle verlassen.
- Den **Anweisungen** des Übungsleiters ist strikt Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Regeln können mit Hinweis auf das Hausrecht geahndet werden (Trainingsausschluss oder Trainingsabbruch, etc.)